



Länderinformationsblatt

Bosnien & Herzegowina

2019



Credit: Damir Bosnjak / 2017

Haftungsausschluss

IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden.

Gefördert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



I. CHECKLISTE FÜR EINE FREIWILLIGE RÜCKKEHR

1. Vor der Rückkehr
2. Nach der Rückkehr

II. GESUNDHEITSWESEN

1. Allgemeine Informationen
2. Medizinische Versorgung und Medikamente

III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG

1. Allgemeine Informationen
2. Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche
3. Arbeitslosenunterstützung
4. Weiterbildung

IV. WOHN-SITUATION

1. Allgemeine Informationen
2. Unterstützung bei der Wohnungssuche
3. Finanzielle Unterstützung

V. SOZIALWESEN

1. Allgemeine Informationen
2. Rentensystem
3. Schutzbedürftige Personen

VI. BILDUNGSSYSTEM

1. Allgemeine Informationen
2. Kosten, Studienkredite und Stipendien
3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

VII. KONKRETE UNTERSTÜTZUNG FÜR RÜCKKEHRENDE

1. Reintegrationsprogramme
2. Unterstützung zum Start von einkommensgenerierenden Aktivitäten

VIII. KONTAKTE UND NÜTZLICHE LINKS

1. Internationale Organisationen, NGOs und Humanitäre Hilfsorganisationen
2. Relevante lokale Organisationen
3. Services zur Unterstützung bei der Jobsuche, Wohnungssuche, etc.
4. Medizinische Einrichtungen
5. Sonstige Kontakte

I. Checkliste für die freiwillige Rückkehr



Credit: IOM / 2017

Vor der Rückkehr

Die/der Rückkehrende sollte

- ✓ Offizielle Dokumente/Nachweise, die aus Deutschland mitgebracht werden müssen, bei den deutschen Behörden anfordern. Eine internationale Geburtsurkunde, der in Deutschland geborenen Kinder, ist verpflichtend.
- ✓ Informationen zur Ankunft am Flughafen und der weiteren Reise einholen.
- ✓ Vom Flughafen in Bosnien und Herzegowina (im folgenden BiH) aus fahren viele Busse in jegliche Regionen des Landes und die Verbindungen funktionieren gut.
- ✓ Impfungen überprüfen (insbesondere für Kinder), ein Nachweis ist jedoch nicht notwendig.
- ✓ eine vorübergehende Unterkunft organisieren. Da Unterkünfte (Sammelunterkünfte/ Apartments für Bedürftige) überall sehr überfüllt sind, sind die Unterbringungsmöglichkeiten sehr begrenzt.

Nach der Rückkehr

Die/der Rückkehrende sollte

- ✓ Sich bei relevanten Behörden und Stellen (wieder) anmelden (z.B. Ministerium für Vertriebene und Flüchtlinge der Föderation Bosnien Herzegowina (FBiH), sowie beim Ministerium für Vertriebene und Geflüchtete der Republik Srpska (RoS).
- ✓ Sich für die (staatliche) Krankenversicherung, Rentenversicherung anmelden (am besten wendet man sich an die Organisation "YOUR RIGHTS - VAŠA PRAVA", die kostenlose Rechtshilfe leistet).
- ✓ Sozialhilfe beantragen. Dazu muss das für den jeweiligen Wohnort zuständige Sozialamt kontaktiert werden.
- ✓ Stellen kontaktieren, die bei der Arbeits- und Wohnungssuche unterstützen könnten.
- ✓ Die Anmeldung zur Kinderbetreuung, Schule und weiteren Bildungsinstitutionen in die Wege leiten. Ist das Kind im Ausland geboren, ist der/die Rückkehrende verpflichtet, das Kind mit der internationalen Geburtsurkunde im gemeldeten Wohnort zu registrieren.

II. Gesundheitswesen (1/2)

I. Allgemeine Informationen

Eine Krankenversicherung ist garantiert für:

- alle Personen in einem Angestelltenverhältnis,
- Rentner/-innen/Pensionierte und ihre Ehepartner/-innen,
- Arbeitslose und ihre Verwandten (verheiratete Paare und Kinder bis zu 15 Jahren, welche in dem für ihren Wohnort zuständigen Arbeitsamt registriert sind),
- behinderte Personen
- Arbeiter/-innen in der Landwirtschaftlich
- Personen, die Sozialhilfe empfangen.

Personen mit geistigen Einschränkungen erhalten entsprechend bestimmter Kriterien eine staatliche Krankenversicherung. Dazu müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt werden, die von einem medizinisch-forensischen Institut oder anderen staatlich autorisierten Kommissionen/Instituten geprüft werden. Außerdem erfolgt eine medizinische Untersuchung, durch eine staatlich-medizinische Kommission.

Generell haben alle Staatsangehörigen aus BiH zudem die Möglichkeit, sich bei einer freiwilligen privaten Krankenversicherung zu versichern. Empfänger/-innen einer staatlichen Krankenversicherung erhalten einen Großteil der Medikamente kostenlos. Die Kosten für einige spezielle Medikamente, müssen teilweise selbst übernommen werden.

Kosten:

Die Beiträge zur Krankenversicherung in BiH sind festgelegt, aber variieren je nach Einrichtung und Kanton. Wenn keine Krankenversicherung vorliegt, ist die Eigenbeteiligung 100%, ansonsten schwankt sie je nach Art der Behandlung.

Leistungen:

Die medizinische Versorgung im öffentlichen Gesundheitssektor ist aufgrund der Wirtschaftslage nicht vollständig kostenlos. Abhängig von der Form der medizinischen Behandlung, müssen selbst kleinere Beträge für eine Behandlung selbst übernommen werden. Folgende Personen erhalten eine kostenlose Behandlung:

- Kinder bis zu 15 Jahren
- Schulkinder zwischen 16 und 18 Jahren,
- Studierende bis zu 26 Jahren
- Schwangere Frauen, Frauen bis zum Erreichen des ersten Lebensjahres ihres Kindes
- Personen über 65 Jahren
- Sozialhilfeempfänger/-innen
- Personen, die an Tuberkulose oder anderen ansteckenden Krankheiten leiden
- Transplantations-, Dialyse- und Diabetespatient/-innen
- Patient/-innen mit Ernährungsstörungen

2. Medizinische Versorgung und Medikamente

Medizinische Einrichtungen und Ärzte

Das öffentliche Gesundheitssystem in BiH ist in drei verschiedene Ebenen gegliedert.

Die erste Ebene besteht aus lokalen Erste-Hilfe-Zentren (ambulanta). Diese dienen der Ersten Hilfe sowie einer präventiven Behandlung und bieten eine begrenzte medizinische Behandlung an. Sie sind in den Kommunen angesiedelt, welche kein Gemeinde-Gesundheitszentrum zur Unterstützung haben. Das behandelnde Team besteht meist aus einem Allgemeinarzt und 3-4 Krankenpfleger/innen.

II. Gesundheitswesen (2/2)

Die **Zweite Ebene** wird durch Gemeinde-Gesundheitszentren (sogenannte Dom Zdravlja) repräsentiert. Die angebotene Versorgung umfasst allgemeinmedizinische, pädiatrische, gynäkologische und arbeitsmedizinische Versorgung, Tuberkulosekontrollen, epidemische Versorgung, etc. Das behandelnde Team besteht meist aus Allgemeinärzten/-innen, Spezialisten/-innen und Zahnärzten/-innen.

Dom zdravlja machen auch die Einstellungsuntersuchungen und regelmäßige Check-ups für Arbeitnehmer/-innen. Seit 2008 hat jede Familie einen/eine Hausarzt/-ärztin, der/die aufgesucht werden muss, bevor ein/e Spezialist/-in konsultiert wird.

Zur **Dritten Ebene** zählen Allgemein- und Fachkrankenhäuser, wie zum Beispiel das Allgemeinkrankenhaus und Universitätsklinikzentrum in Sarajevo, das zentrale klinische Krankenhaus in Banja Luka und andere Krankenhäuser auf kantonaler/regionaler Ebene. Diese bieten Behandlungsmöglichkeiten für spezielle Erkrankungen an, welche in den Gesundheitszentren nicht behandelt werden können.

Spezialisierte Krankenhäuser bieten Gesundheitsleistungen an, welche sich explizit an eine besondere Altersgruppe oder Krankheitsart richten.

Die Ausstattungen sind, verglichen mit europäischen Standards, zufriedenstellend. Alle gängigen Operationen und klinischen Behandlungen sind grundsätzlich verfügbar.

Mit einer Genehmigung können Patienten/-innen auch außerhalb ihrer Kommune/Kanton behandelt werden. Diese muss bei der Krankenkasse eingeholt werden.

Das IOM Büro in BiH bietet Beratung und Informationen zu Behandlungsmöglichkeiten an.

Aufnahmeprozedur:

Um Zugang zu Untersuchungen und Behandlungen in den medizinischen Zentren zu erhalten, ist eine zertifizierte Krankenkassenkarte notwendig.

Verfügbarkeit und Kosten von Medikamenten:

- <https://www.zdravstvo-srpske.org/liste-lijekova.html>;
- <http://www.fmoh.gov.ba/index.php/preporucu-jemo/liste-lijekova>

Gesundheitswesen: Zugang, insbesondere für Rückkehrende

Berechtigung und Voraussetzungen

Alle Arbeitnehmer/-innen sowie eine Reihe anderer Personen mit speziellen Kriterien (siehe vorige Seite) haben Anspruch auf Krankenversicherung. Auch Angehörige von Versicherten sind mitversichert, solange sie nicht selbst bereits versichert sind (etwa über ihre Arbeitgeber/-innen oder durch landwirtschaftliche Arbeiten). Kinder sind automatisch mitversichert bis zum Alter von 15 bzw. bis 26 wenn sie weiterführende Schulen oder Universitäten besuchen. Genauere Informationen zum Versicherungsanspruch findet man in den entsprechenden Gesetzestexten von BiH und RoS.

Anmeldeverfahren

Arbeitslose Personen müssen die Arbeitsagentur 30 Tage nach Ende eines Arbeitsverhältnisses, 90 Tage nach Schulabschluss oder – im Falle von Rückkehrenden - 30 Tage nach ihrer Rückkehr aus dem Ausland informieren, falls sie zuvor versichert waren.

Erforderliche Dokumente

In jedem Fall wird ein Ausweisdokument in Original und Kopie benötigt. Weiterhin benötigt werden: Für Ehepaare: Heiratsurkunde. Für geschiedene Paare: gerichtliche Scheidungspapiere. Für uneheliche wie eheliche Kinder: Geburtsurkunden. Für Adoptivkinder: Adoptionsurkunde und Geburtsurkunde. Für Stiefkinder: Geburtsurkunde und Heiratsurkunde der Eltern. Für Kinder von 16-26 Jahre: Geburtsurkunde und Schulzeugnisse. Für landwirtschaftliche Arbeiter/-innen: Auflistung der Mitglieder des Haushalts und Erklärung, dass die entsprechende Person kein zusätzliches Einkommen aus anderen Tätigkeiten bezieht (verifiziert von einer lokalen Verwaltungsstelle).

III. Arbeitsmarkt und Beschäftigung (1/2)

I. Allgemeine Informationen

Daten des nationalen Statistikamtes von Oktober 2018 zeigen, dass zu diesem Zeitpunkt 1.250.988 Personen potentiell erwerbstätig waren. Davon waren 813,205 Menschen tatsächlich erwerbstätig und 437.783 Personen arbeitslos. Viele Personen sind in der Privatwirtschaft beschäftigt, obwohl sie beim Arbeitszentrum als arbeitslos registriert sind. Aus diesem Grund sind statistische Erhebungen oft nicht sehr zuverlässig. Im Oktober 2018 betrug das durchschnittliche Nettoeinkommen 894 BAM (457 EUR) und das durchschnittliche Bruttoeinkommen bei 1.379 BAM (705 EUR).

2. Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche

Alle Personen der FBiH/ RoS müssen in einem staatlichen Zentrum für Beschäftigung registriert sein. Dieses unterstützt bei der Arbeitssuche.

- Employment Institute BiH,
Djoko Mazalića 3, 71 000 Sarajevo,
Tel: + 387 33 562 900
Email: info@fzzz.ba
- Republic of Srpska, Employment Institute,
Srpskih Ratnika 44, Pale,
Tel/Fax: +387 57 223 107:
Email: info@zzzrs.net

Webseiten für Arbeitssuchende:

- <http://www.posao.ba>
- <http://www.job.ba/>
- <http://bih.boljiposao.com/>
- <http://posao.banjaluka.com/>

3. Arbeitslosenunterstützung

Allgemeine Informationen über staatliche / private Arbeitslosenhilfe

Um über zukünftige Jobangebote informiert werden zu können, muss jede arbeitslose Person bei den öffentlichen Arbeitsagenturen registriert sein – selbst dann, wenn keine finanzielle Unterstützung bezogen werden möchte. Private Arbeitslosenversicherungen gibt es in BiH zum aktuellen Stand keine.

Leistungen und Kosten:

In BiH besteht Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Die monatlichen Auszahlungen variieren dabei je nach Anzahl der Arbeitsjahre der entsprechenden Person.

In der RoS berechnet sich der zu erhaltende Betrag ebenfalls aus der Länge des Arbeitsverhältnisses zusammen, wobei folgende Regeln gelten:

- Arbeitsverhältnis bis zu 15 Jahre: 35 % des durchschnittlichen Gehaltes der letzten 3 Monate
- Arbeitsverhältnis über 15 Jahre: 40 % des durchschnittlichen Gehaltes der letzten 3 Monate
- Die oben erwähnte finanzielle Unterstützung kann nicht höher/niedriger als 20 % des Durchschnittseinkommens des letzten Jahres betragen.
- Die finanzielle Unterstützung wird monatlich ausgezahlt.

4. Weiterbildung

Es gibt ein Programm, welches der staatlichen Arbeitsagentur unterstellt ist. Diese bietet Trainings, Fortbildungen etc. an. Ziel ist, Arbeitssuchende auf das Arbeitsleben vorzubereiten und für den lokalen Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu machen.

Alle arbeitslosen Personen, die auf Kantonlevel bei der Arbeitsagentur registriert sind und mindestens die Grundschule abgeschlossen haben, können sich auf die öffentlichen Ausschreibungen hierzu bewerben.

III. Arbeitsmarkt und Beschäftigung (2/2)

Arbeitslosenhilfe: Zugang speziell für Rückkehrende

Berechtigung und Voraussetzungen

Arbeitslosenhilfe und verknüpfte Unterstützungen werden unter folgenden Bedingungen ausgezahlt:

- Arbeitslosenhilfe wird gewährt, wenn ein Arbeitsverhältnis mindestens 8 Monate vor Antragstellung ohne Unterbrechung, oder innerhalb der letzten 18 Monate vor Antragsstellung mindestens 8 Monate mit Unterbrechungen gearbeitet hat.
- Krankenversicherung wird gewährt, wenn Rückkehrende sich innerhalb der ersten 30 Tage nach der Rückkehr bei den zuständigen Stellen registrieren und vor ihrer Ausreise krankenversichert waren.
- Pensionen werden an Personen ausgezahlt, denen bis zu 3 Jahre der vorgeschriebenen 15 Arbeitsjahre fehlen.

Anmeldeverfahren

Arbeitslose melden sich bei der Arbeitsagentur, die ihrem Wohnsitz zugeteilt ist. Nach der Anmeldung stellt die örtliche Verwaltung eine Übersicht, mit der die arbeitslose Person über die Fristen für regelmäßige Rückmeldungen bei der Agentur informiert wird. Wer diese Rückmeldungen nicht wahrnimmt, verliert den Anspruch auf finanzielle Unterstützung.

Erforderliche Dokumente

Bei der ersten Anmeldung sind ein Nachweis des Wohnsitzes, Bildungsnachweise und eine unterschriebene Bestätigung der Arbeitslosigkeit vorzulegen. Je nach Fall können eventuell andere Dokumente erforderlich sein.



IV. Wohnsituation

1. Allgemeine Informationen

Die Mietkosten in BiH hängen sowohl von der Lage als auch der Größe der Wohnung ab. In Großstädten in FBiH (z.B. Sarajevo) bezahlt man für eine Zwei-Zimmer Wohnung zwischen 350-1.000 BAM (175-500 EUR). In den Vorstädten oder Kleinstädten kostet die Miete etwa 100-250 BAM. In der RoS ist die Miete in der Banja Luka Region am höchsten mit 350 bis 600 BAM (175-300 EUR) In kleineren Städten bezahlt man für eine Zwei-Zimmer-Wohnung 200-350 BAM (100-175 EUR).

Anmietung oder Kauf von Immobilien wird in der Regel über private Makler und Agenturen oder auf individueller Basis abgewickelt. Aktuelle Informationen zu verfügbaren Häusern und Wohnungen findet man in Zeitungsinseraten, Internetanzeigen, im Radio, etc.

Es gibt eine Menge verfügbarer Wohnungen in BiH, vor allem in den großen Städten, und das Angebot übersteigt die Nachfrage deutlich.

2. Unterstützung bei der Wohnungssuche

Unterstützung findet man auf folgenden Webseiten:

- <http://www.olx.ba/>
- <http://www.malioglasi.com/oglasi/oglasi.php?gpx=20&tpx=D>
- <http://prostor.ba/ponuda/2-786/iznajmljivanje>
- <http://www.metropolanekretnine.ba/>

3. Wohnungszuschüsse

In der RoS existiert ein spezielles Programm für die Bezuschussung Jugendlicher und junger Paare, die ihre erste eigene Unterkunft beziehen wollen.

In BiH gibt es hingegen kein Gesetz und auch keine formelle Strategie zu Wohnungszuschüssen. Allerdings bezuschussen die einzelnen Kantone individuell Gruppen wie Jugendliche. Dies ist aber nicht in allen Kantonen der Fall und auch die Konditionen variieren. Im Kanton Sarajevo etwa sind junge Menschen von der Bausteuer befreit, allerdings nur bei neu errichteten Gebäuden.



IV. Wohnsituation

Wohnsituation: Zugang speziell für Rückkehrende / Vulnerable Gruppen

Aufgrund der seit ca. zwei Jahren andauernden Migrationskrise, gibt es derzeit keine offizielle Unterkunft für einen vorübergehenden Aufenthalt nach der Rückkehr.

Es gibt keine staatlichen Unterkünfte für VOTs, Opfer häuslicher Gewalt und alleinstehende Mütter. Dennoch gibt es einige NGOs, die für die oben genannten Gruppen Unterstützung anbieten. Im Folgenden sind die bekanntesten Organisationen aufgelistet:

Emmaus Dobož

Tel: 035 726-690

Internet: <https://mfs-emmaus.ba/>

Medica Zenica

Tel: 032 463-920

Internet : <https://medicazenica.org/>

Kontakt zu anderen Regionalstellen: <https://medicazenica.org/kontakt/>

Foundation Lara Bijeljina

Tel: 066 810-800

Internet : <http://fondacijalara.com/>

Novi put Mostar

Tel: 062 329-994

Internet: <http://newroadbih.org/>

Foundation for Local Democracy Sarajevo

Tel: 033 237-240

Internet: https://www.fld.ba/stranica/home_eng

V. Sozialwesen (1/2)

I. Sozialsystem

Die Sozialhilfe ist gesetzlich festgelegt für:

- Personen, die nicht in der Lage sind, sich selbst zu versorgen und die keine finanziellen Mittel besitzen oder Verwandte haben, die sich um sie kümmern könnten.
- Personen, die nach Zwangsmigration, Rückführung, Naturkatastrophen, Krankheit, Gefängnisentlassungen etc. bedürftig geworden sind.

Berechtigungen und die darauffolgenden Leistungen werden durch das Sozialamt bereitgestellt. Leistungen der Sozialhilfe beinhalten (abhängig von Kanton/Gemeinde):

- eine Krankenversicherung, auch für Familienangehörige
- Mögliche finanzielle Unterstützung in Höhe von 10-20% des durchschnittlichen Nettogehalts, oder Aufstockung des bestehenden Einzel-/Familieneinkommens bis zum Erreichen der 20% des durchschnittlichen Nettogehalts
- finanzielle Unterstützung zwischen 100 und 120 BAM (ca. 25-61 EUR).
- In einigen Kantonen in FBiH Kindergeld zwischen 10-33 BAM/Monat (ca. 5-16 EUR)

Familien mit 2 Mitgliedern erhalten 20%, 3 Mitglieder erhalten 24% und 4 Mitglieder 27%, während Familien mit 6 und mehr Mitgliedern 30% des durchschnittlichen Nettogehalts erhalten, wenn sie als anspruchsberechtigt eingestuft werden.

Kosten

Ein Eigenbeitrag besteht für Sozialhilfe nicht.

Leistungen:

- Kindergeld
- Unterstützungen für alleinerziehende Mütter
- Permanente finanzielle Unterstützung für arbeitsunfähige Personen
- Finanzielle Unterstützungen für Personen über 65 Jahre, deren monatliches Einkommen unter 40% des Durchschnittseinkommens liegt
- Einmalige finanzielle Unterstützungen
- Ausnahmeunterstützung
- Häusliche Pflege
- Einmalige Unterstützungsmöglichkeit zur Ausstattung von Kindern unter 6 Monaten

Sozialwesen: Zugang / Voraussetzungen, insbesondere für Rückkehrende

Bei der Beantragung von Sozialleistungen entspricht der Status eines/-r Rückkehrenden dem anderer Bürger/-innen BiHs. Diese müssen sich an das städtische und für den jwlg. Registrierten Wohnsitz zuständige Zentrum für Sozialleistungen wenden.

Beispiel: Für die Gemeinde Sarajevos sind folgende Punkte erforderlich:

- Nutzbarer Wohnraum muss kleiner als 44 m² sein. Für jede/s nächste begünstigte Person/Familienmitglied werden 10 qm zur Gesamtfläche dazugerechnet.
- Die monatlichen Gesamteinnahmen werden für jeden Fall berechnet, je nachdem, welche Rechtsansprüche der/die Begünstigte zu realisieren versucht. Jedes Recht wird pro Haushaltsmitglied und prozentual zum durchschnittlichen Gehalt berechnet.
- Alter und mögliche Behinderungen werden berücksichtigt. Die Invaliditätsgebühr und das Recht auf Pflege und Betreuung richtet sich nach der Stellungnahme des Instituts für Medizinische Forensik (www.imvzs.ba).

Entscheidungen sind fallabhängig. Nach einer Verifizierung der Dokumente kann dies bis zu zwei Monate und länger dauern. Die Auszahlung nach einer Genehmigung ist sehr gering. Diese Unzuverlässigkeit macht es Rückkehrenden wie lokalen Bürger/-innen nicht möglich, von Sozialhilfe zu leben.

Für weitere Informationen bitte die folgenden Einrichtungen kontaktieren:

- Federation of Bosnia and Herzegovina, Ministry of Labor and Social Policy,
Marka Marulića br 2, 71000 Sarajevo,
Tel: +387 33 661 772, / Email: info@fmrsp.gov.ba
- Republic of Srpska, Ministry of Health and Social Welfare,
Trg Republike Srpske 1, 78000 Banja Luka,
Tel: +387 51 339 486, Fax: +387 51 339 652, Email: ministarstvo-zdravlja@mzs.vladars.net

2. Rentensystem

In BiH gibt es zwei große Pensionsfonds. Jede/r Staatsangehörige der FBiH/ RoS die/der vor der Ausreise eine Rente bezogen hat, hat das Recht in das Rentensystem wieder aufgenommen zu werden. Sollte dies nicht gewährt werden, hat man die Möglichkeit sich in einem der Systeme zu registrieren und den Prozess der Renteneinzahlung neu zu beginnen. Wer die Voraussetzungen für eine Invalidenrente (siehe in der Box) erfüllt, kann sich zudem für diese bewerben.

Kosten:

Die finanzielle Selbstbeteiligung wird in BiH auf Basis des Nettogehalts berechnet, während in der RoS das Bruttogehalt zugrunde liegt. Zusätzlich wird in beiden Fällen die Einkommenssteuer vom Gehalt abgezogen.

Leistungen:

Ab einer gewissen Altersgrenze (siehe unten), bei Berufsunfähigkeit oder im Fall von arbeitsbedingtem Tod, werden monatliche Beträge an die Angehörigen ausgezahlt. Genaue Summen sind fallabhängig.

Rentensystem: Zugangsvoraussetzungen für Rückkehrende

Die Berechtigung und Voraussetzungen sind für die FBiH und RoS sehr ähnlich. Die Rente wird automatisch zugesichert, wenn die Person 40 Jahre gearbeitet hat. Frauen und Männer über 65 Jahre sind rentenberechtigt, wenn sie 20 Jahre in der FBiH bzw. 15 Jahre in der RoS gearbeitet haben.

Rentenzahlungen an Frauen in RoS und der FBiH werden unterschiedlich gehandhabt. Frauen in der RoS wird ab 35 Jahren Berufstätigkeit eine Rente zugesprochen. Generell sind sie mit 65 Jahren rentenberechtigt. Stirbt eine Rente beziehende Person, kann deren Rente auf den/die Ehepartner/-in übertragen werden.

Unabhängig von Alter und Arbeitsjahren kann zudem eine Invalidenrente bezogen werden, wenn ein Arbeitsunfall zu Behinderung oder Krankheit geführt hat. Diese Rente kann im Todesfall ebenfalls auf Ehepartner/-innen oder Kinder übertragen werden, solange letztere ihre schulische Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben. (Ggf. müssen Zeugnisse vorgelegt werden).

3. Schutzbedürftige Personen

Roma bleiben die stärkste Gruppe der schutzbedürftigen Personen in BiH. Sie werden häufig diskriminiert und werden von Lebensbereichen wie Arbeit, Bildung und politischer Teilhabe meist ausgeschlossen. Durch fehlende Geburten-, Heirats- und Todesregistrierungen sind Roma oft nicht staatlich erfasst. Dies erschwert den Zugang zu staatlichen Dienstleistungen wie beispielsweise einer Gesundheitsvorsorge.

BiH muss weitere Anstrengungen unternehmen, um die Freiheit und Rechte von Minderheiten wie Roma aber auch Mitgliedern von LGBTI-Communities zu sichern und zu stärken. Diese existieren zwar auf dem Papier, werden in der Praxis aber oft noch nicht umgesetzt.

Unterstützung für Schutzbedürftige Personen:

Die Organisation „Vaša prava BiH“ ist die Hauptanlaufstelle für kostenlose Hilfe und wichtig zur Unterstützung der Rückkehrenden beim Reintegrationsprozess sowie der Umsiedelung. Außerdem hilft sie Asylsuchenden und Minderheiten ihre Rechte geltend zu machen. Kontaktdaten sind unter Punkt VIII. zu finden. Da diese rechtliche Beratung nur den schutzbedürftigen Gruppen frei zur Verfügung steht, gibt es unter folgendem Link weitere rechtliche Informationen:

- <https://vasaprava.org/>

VI. Bildungssystem (1/2)

I. Allgemeine Informationen

Die Schulpflicht betrifft das Alter von 6-15 Jahren (Hausunterricht ist verboten). Die Pflichtschulbildung ist kostenlos (Bücher, Transport etc. nicht inbegriffen).

Nach der Primarschulbildung ist die Fortsetzung des Bildungsweges freiwillig. Es gibt generelle Sekundarschulen, Berufsschulen, Realschulen etc. Um daran anschließend eine höhere Bildungsstufe zu erlangen, muss ein nationaler Test, die „Matura“, gemacht werden.

Es gibt keine offizielle Herangehensweise für Menschen, die einen schwierigeren Zugang zum Bildungssystem haben, wie z.B. ärmere Bevölkerungsschichten, Rückkehrende, Minderheiten oder Kinder mit besonderen Bedürfnissen etc. Diese sind nicht komplett in das Bildungssystem integriert bzw. gibt es kein spezielles Angebot für ihre Bedürfnisse.

BiH hat 8 Universitäten: Sarajevo Universität, Banja Luka Universität, Tuzla Universität, Džemal Bijedić (East Mostar) Universität, Mostar (West Mostar) Universität, Bihać Universität, Zenica und East Sarajevo Universität.

Bildungsstufe	Alter
Kindergarten	3 – 7
Primärbildung	
Grund- und Hauptschule	7 – 15
Sekundärstufe	
Gymnasium/ Oberschule	15 – 19
Berufsschule	15 – 18
Höhere Bildung	
(Fach)Hochschule, Universität	From 19

Zugang und Registrierung

Der Bereich Bildung in der FBiH ist jedem Kanton einzeln unterstellt. In Sarajevo läuft die Anmeldung der Primär- und Sekundärbildung jedoch nach den Richtlinien des kantonalen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Information.

Die Bildungsagenda stellt sicher, dass alle Kinder aus BiH die Möglichkeit haben, die Primärschulbildung abzuschließen. Die Roma-Minderheit leidet jedoch unter Diskriminierung, der Schulzugang wird ihnen oft verwehrt. Auch kann der Bildungszugang für Kinder mit physischen Problemen oft nicht gewährleistet werden, da physische Barrieren der Schulgebäude nicht überwunden werden können.

Notwendige Voraussetzungen zur Fortsetzung des Bildungswegs in der RoS:

- Nach Beendigung der 1.-4. Klasse der Grundschule im Ausland sind keine anderen Anforderungen notwendig.
- Schüler/-innen, die die 5.-8. Klasse oder 1.-4. Klasse der Schule im Ausland abgeschlossen haben, müssen einen Test zum Ausgleich der Unterschiede bestehen.

Neuzugänge, die höhere Bildungswege im Kanton Sarajevo oder in der FBiH einschlagen wollen, müssen einen Nachweis ihrer bisherigen Schulzertifikate/relevante Dokumente (die das Bildungsniveau im Ausland belegen) in bosnischer oder kroatischer Sprache vorweisen. Andernfalls muss ein Test abgelegt werden, der die Unterschiede aufhebt. Die Übersetzung kann durch ein amtliches Übersetzungsbüro oder durch ausländische Konsulate/Botschaften vorgenommen werden. Schüler/-innen mit einem Sekundarabschluss, Abschluss an einer Kunstschule oder theologischen Schule können sich mit dem dortigem Zertifikat an jeder Fakultät/Akademie anmelden. Das dazugehörige Qualifizierungsexamen kann im zweiten Teil des Schuljahres absolviert werden.

Notwendige Dokumente zur Fortsetzung des Bildungswegs in BiH:

- Anmeldungs- und internationales Geburtsdokument
- Kopie des zuletzt erlangten original Abschlusszertifikates
- Beglaubigte Übersetzung des Abschlusszertifikates (eine Kopie reicht)
- Beglaubigte Übersetzung aller Zertifikate, die für eine Weiterführung relevant sind

VI. Bildungssystem (2/2)

2. Kosten, Studienkredite und Stipendien

Es gibt fast keine Möglichkeit einen Studienkredit in der FBiH zu erhalten. Am Anfang des Jahres bieten Universitäten neuen Studierenden die Möglichkeit an, sich auf Grundlage vorheriger Noten (in der Regel wird ein Durchschnitt von mindestens 4.0 bei einer Höchstnote von 5.0 benötigt), um sich auf ein Stipendium zu bewerben.

Stipendien von humanitären NGOs (z.B. für elternlose Kinder), oder von Gemeinden sind kaum vorhanden und auch hier sind die Kriterien sehr hoch (Klassenbeste und/oder Familie unter der Armutsgrenze).

Studierende mit einem staatlichen Stipendium, dessen Kosten vom Staat gänzlich übernommen werden, sollte eine kleine Studiengebühr für die Ausbildung selbst zahlen. Je nach Studienfach, liegt die Studiengebühr zwischen 100 BAM (50 EUR) und 800 BAM (400 EUR) für Stipendiaten/-innen.

Kontakte für weitere Informationen:

- Federacija Bosne i Hercegovine,
Ministry of Education, Science, Culture and Sport,
Ante Starčevića bb, Mostar;
Tel: +387 36 355 700,
Fax: +387 36 355 742,
Internet: www.fmon.gov.ba/
Email: info@fmon.gov.ba,
kabinet@fmon.gov.ba
- Republic of Srpska,
Ministry of Education and Culture,
Trg republike Srpske 1, 78000 Banja Luka
Tel: +387 51 338 461
Fax: +387 51 338 853
Email: mp@mp.vladars.net

3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Einige Kantone erheben keine Gebühren für die Anerkennung und Verifizierung ausländischer Diplome und Zeugnisse. In der Regel ist allerdings mit Kosten zwischen 200 (100 EUR) und 800 BAM (400 EUR) zu rechnen.

Für die Verifizierung der Abschlussdiplome von Hochschulen im Ausland ist sowohl in FBiH als auch in RoS das Hochschulinstitut verantwortlich. Der Verifizierungsprozess dauert in der FBiH/ RoS max. 2-3 Monate dauern.

Die schriftliche Anfrage zur Verifizierung muss an die korrespondierende Fakultät der RoS weitergeleitet werden. Ebenfalls müssen folgende Dokumente dorthin weitergeleitet werden:

- Originalzeugnis beglaubigt durch eine Apostille
- Offizielle Beglaubigung des übersetzten Abschlusszeugnisses der zuletzt besuchten Einrichtung
- Übersetztes Curriculum der im Ausland besuchten Universität

Es gibt keine staatlichen Vorgaben für die Gebühr des Diplomnachweises. Diese ist von der Uni abhängig und kostet beispielsweise an der East Sarajevo Universität 400 BAM (200 EUR).

VII. Konkrete Unterstützung für Rückkehrende

I. Programme zur Unterstützung bei der Reintegration

Die folgenden Institutionen können bezüglich Unterstützung für Rückkehrende kontaktiert werden:

- Ministry of Human Rights and Refugees of Bosnia and Herzegovina
 - Sector for refugees and displaced persons:
Tel: +387 33 703 909
 - Sector for Diaspora
Tel: +387 33 703 975
 - Weitere Kontakte:
Tel: +387 33 202 600
Fax: +387 33 206 140
Email: kabmin@mhrr.gov.ba

2. Finanzielle Unterstützung zur Existenzgründung

Für die Kontaktinformationen von Mikrokreditinstituten, die Kredite für die Etablierung kleiner unabhängiger Unternehmen bereitstellen, bitte die Übersicht auf Seite 17 dieses Dokumentes einsehen.

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (1/4)

Internationale Organisationen, NGOs und Humanitäre Hilfsorganisationen

International Organization for Migration – IOM

Adresse: Zmaja od Bosne bb, 71000 Sarajevo

Tel: +387 33 293 400

Email: iomsjmission@iom.int

Internet: www.bih.iom.int

Vaša prava BiH

Adresse: Safeta Hadžića 66a, 71000 Sarajevo

Tel: +387 33 789 105

Email: sarajevo@vasaprava.org

Internet: www.vasaprava.org

Pomozi.ba

Adresse: Dr. Fetaha Bećirbegovića br 8, 71000 Sarajevo

Tel: +387 62 839 000

Email: info@pomozi.ba

Internet: www.pomozi.ba

Humanitarian Organization IFS-EMMAUS

Adresse: Duje bb, 74 207, Klokotnica – Doboj Istok

Tel: +387 35 726 690

Fax: + 387 35 720 284

Email: info.ifs@mfs-emmaus.ba

Internet: www.mfs-emmaus.ba

Relevante lokale Organisationen (Arbeitsagenturen, Krankenkassen, etc.)

Employment Bureau of the Federation of BiH

Adresse: Đoke Mazalića 3, 71000 Sarajevo

Bosna i Hercegovina

Tel: 033 562-900

Email: info@fzzz.ba

Internet: <http://www.fzzz.ba>

Labour and Employment Agency of Bosnia and Herzegovina

Adresse: Đoke Mazalića 3, 71000 Sarajevo

Tel: +387 33 560 340

Fax: +387 33 209 475

Email: kabinet@arz.gov.ba, arz@arz.gov.ba

Internet: <http://www.arz.gov.ba>

Health Insurance Institute of FBiH

Adresse: Trg Heroja 14, 71000 Sarajevo

Tel: +387 33 728-700

Fax: +387 33 655-856

Fax za javne nabavke +387 33 610-275

Fax za ino-službu +387 33 655-877

Internet: <http://www.fedzzo.com.ba/>

Health Insurance Institute of Republic of Srpska

Adresse: Zdrave Korde 8, 78000 Banja Luka

Tel: +387 51 249 100

Eail: fzors@zdravstvo-srpske.org

Internet: <https://www.zdravstvo-srpske.org/>

Pension and Disability Insurance Institute of RS

Adresse: Njegoševa 28A, 76300 Bijeljina

Tel: +387 55 490 950

Email: info@fondpiors.org

Internet: <http://www.fondpiors.org>

Federal Pension and Disability Insurance Institute

Adresse: Dubrovačka St., Mostar 88000

Tel: +387 36 445 600

Fax: +387 36 445 - 691

Internet: <http://www.fzmiopio.ba/>

Employment Bureau of the Republic of Srpska

Unemployment office in Banja Luka

Adresse: Save Mrkalja 14, Banja Luka 78000

Tel: 051 216-523

Email: kabinet@zzzrs.net

Internet: <http://www.zzzrs.net/>

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (2/4)

Medizinische Einrichtungen

University Clinical Centre of the University of Sarajevo

Adresse: Bolnička 25, 71000 Sarajevo
Tel: + 387 33 29 70 00
Fax: + 387 33 26 59 10
Email: info@kcus.ba
Internet: <http://www.kcus.ba>

University Clinical Centre of the Republic of Srpska

Adresse: Dvanaest beba, Banja Luka 78000
Tel: +387 51 342 100
Internet: www.kc-bl.com

Sonstige Kontakte (NGOs für Frauen und Kinder, Mikrokreditinstitute, etc.)

SOS Children's Villages International

Adresse: Ahmeda Muradbegovića bb, 7100, Sarajevo
Tel/Fax: + 387 33 465 218; + 387 33 465 323; + 387 33 465 053
Email: info@sos-ds.ba;
Internet: <http://sos-ds.ba/>

Mikrocredit Fondation EKI

Adresse: Džemala Bijedića 129 lam. C, Sarajevo, 71000
Tel: +387 33 754 380
Email: office@eki.ba
Internet: <https://www.eki.ba>

Mikrocredit Fondation Mikrofin

Adresse: Save Kovačevića 23
Tel: +387 51 250 046
Internet: <http://www.mikrofin.com>

Women Network of BiH

Adresse: Čekaluša 16, 71000 Sarajevo
Tel/Fax: +387 33 207 561
Email: koordinacioniodbor@zenskamreza.ba
info@zenskamreza.ba

Coordinating Organization – Foundation CURE
Tel/Fax: +387 33 207 561
Internet: <http://zenskamreza.ba>